

Fischer fordern Schadenersatz

Mühlenbrand Der Kreis oder der Mühlenbetreiber sollen für die verendeten Fische zahlen.

Rund 20 Tonnen tote Fische wurden nach dem Brand der Lobenhäuser Mühle bei Kirchberg (Kreis Schwäbisch Hall) am 22. August 2015 in tagelanger Arbeit aus der Jagst geborgen. Nun klagen 22 Fischereiberechtigte und -pächter auf Schadensersatz in Höhe 650 000 Euro – von wem auch immer. Denn die Ermittlungen der Polizei sind zwar so gut wie abgeschlossen. Noch ist aber nicht geklärt, wer die Schuld an dem Brand trägt, infolgedessen kontaminiertes Löschwasser den Fluss verseucht und über Kilometer alles Leben darin vernichtet hat.

Geklagt haben die durch den Anwalt Wolf-Dieter Laiblin vertretenen Fischer zum einen gegen den Mühlenbesitzer, der giftiges Düngemittel in Flussnähe gelagert hatte, zum anderen gegen den Landkreis. Diesen sieht der Anwalt des Mühlenbesitzers in der Verantwortung für das „Fehlverhalten der Haller Feuerwehr“: Ein von ihr gelegtes Dichtkissen sei verrutscht und habe das Gift in den Fluss gelangen lassen.

In der Zivilklage vor dem Landgericht Ellwangen/Jagst hatte der Vorsitzende Richter diese Fragen am Donnerstag aber nicht zu klären. Josef Blaser ließ indes keinen Zweifel daran, dass er die Haftung des Mühlenbesitzers für „naheliegend“ hält. Dieser sei zwar versichert, die Deckungszusage liege aber noch nicht vor, beantwortete dessen Anwalt Blasers entsprechende Frage. Der Richter hatte aber auch Verständnis dafür, dass für die Fischer die Zeit drängt: „Je schneller die Jagst wieder mit Fischen besiedelt wird, desto mehr hält sich der Schaden in Grenzen.“

Bis Ende Januar muss der Anwalt Laiblin die Ansprüche seiner 22 Mandanten nun einzeln auflisten; ein Gutachten soll die zugrunde gelegten Kosten für die verendeten Fische und für den Bergungseinsatz der Fischer klären. Für den 17. Februar ist das Urteil in Aussicht gestellt. Wann die Schuldfrage verhandelt wird und die Ermittlungsergebnisse öffentlich werden, soll zum Jahresende bekannt werden. *tak*